

An die Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses  
Frau Schoppe

## **Beratungsvorlage**

zu TOP I / 9.0 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2006

**Antrag der Elterninitiative "Kindergarten 71 e.V." auf einen Zuschuss zu den Betriebskosten einer Tagesbetreuung für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in der Gruppe "EinSteinchen" in den Räumen der Tageseinrichtung für Kinder "Alte Schule", Bösinghoven.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Kindergarten 71 e.V. einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten des Projektes EinSteinchen in Höhe von 40% der angemessenen Betriebskosten zu gewähren. Angemessene Betriebskosten sind die Personalkosten für eine Erzieherin als Gruppenleitung und eine Kinderpflegerin als Ergänzungskraft. Die angemessenen Sachkosten werden analog der Pauschalen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ermittelt. Der Zuschuss wird abschließend vertraglich geregelt.

### **Begründung:**

Die Elterninitiative „Kindergarten 71 e.V.“ betreibt die Kindertageseinrichtungen „An der Strempe“ in Meerbusch-Strümp und „Alte Schule“ in Meerbusch-Bösinghoven. Wie im Jugendhilfeausschuss seinerzeit im Rahmen der Kindertagesstättenplanung ausführlich erörtert wurde, konnte der Träger im Jahr 2004 eine seiner Regelkindergartengruppen im Kindergarten „An der Strempe“ in eine kleine altersgemischte Gruppe umwandeln. Voraussetzung hierfür war wegen der seitens des Landes geforderten Kostenneutralität allerdings die Schließung einer Gruppe in der Bösinghovener Einrichtung, die jedoch im Einklang mit der örtlichen Jugendhilfeplanung erfolgte.

Seit der Schließung der zweiten Gruppe in Bösinghoven ist der Träger bemüht, eine sinnvolle und bedarfsgerechte Nutzung der leerstehenden Räume herbeizuführen. Dieses Bestreben verfolgt einerseits eine wirtschaftlich vertretbare Auslastung des Gebäudes, andererseits die Berücksichtigung der großen bestehenden Nachfrage an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren.

Hinsichtlich der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (siehe auch Beratungsvorlage zu TOP 6.0) sieht der Träger nunmehr die Möglichkeit und das Erfordernis durch die Etablierung des Projektes EinSteinchen einen Beitrag zum Ausbau der Betreuungsplätze für die Kleinsten zu schaffen. Die Finanzierung soll in erster Linie durch Elternbeiträge sowie durch einen Zuschuss der Stadt Meerbusch in Höhe von 40 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten sichergestellt werden. Bei der Betreuungsform handelt es sich um keines der vom GTK erfassten Angebote, so dass eine Mitfinanzierung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe insoweit nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Allerdings ist durch § 24 Abs. 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) die rechtliche Verpflichtung gegeben, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren vorzuhalten. Da der Bedarf aktuell schon allein unter Berücksichtigung vorhandener Wartelisten bei den Einrichtungen, die ein vergleichbares Angebot vorhalten, nachweislich gegeben ist, würde eine Beteiligung an den Betriebskosten durch die Stadt Meerbusch somit der Intention des Gesetzes Rechnung tragen. Durch das Projekt EinSteinchen könnten 8 – 10 Kinder im Sinne der Zielsetzungen des TAG versorgt werden.

Andere Maßnahmen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, beispielsweise durch Umwandlung vorhandener Kindergartenplätze, ist im laufenden Jahr mangels der notwendigen Kostenneutralität nicht möglich. Insofern ist die Unterstützung des Projektes als ein Schritt zur Realisierung des Ausbaus der Plätze für die Kinder unter drei Jahren grundsätzlich zu begrüßen.

Der angestrebte Zuschuss entspricht darüber hinaus der Höhe nach in etwa dem städtischen Anteil an den Betriebskosten der Einrichtung einer Elterninitiative im Sinne des GTK. Nach den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben erhält eine Elterninitiative zu den Kosten einer Tageseinrichtung insgesamt einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 96 %. Die städtische Kostenbeteiligung an Einrichtungen von Elterninitiativen liegt in Abhängigkeit des Elternbeitragsaufkommens und unter Berücksichtigung der aktuellen Beteiligung des Landes bei ca. 38,5%.

Wie der Träger in seinem Antrag zutreffend ausführt, liegen die Gesamtkosten für die angestrebte Gruppenform unter den Kosten der laut GTK vorgesehenen kleinen altersgemischten Gruppe. Zwar könnten in einer kleinen altersgemischten Gruppe neben 7 Kindern unter drei Jahren auch noch 8 Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren betreut werden, allerdings ist die alternative Gruppenform des Projektes EinSteinchens sowohl hinsichtlich der verfügbaren Räumlichkeiten wie auch unter Berücksichtigung des in Bösinghoven bereits realisierten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz sicherlich die geeignetere Variante. Die Einschätzung des Trägers, dass infolge der noch fehlenden Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Meerbusch zwecks Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowohl längere Fahrtzeiten als auch relativ hohe Elternbeiträge in Kauf genommen werden, wird seitens der Verwaltung geteilt.

Eine pädagogische Konzeption für die Gruppe EinSteinchen wurde bereits erstellt und vorgelegt. Das Landesjugendamt hat eine Betriebserlaubnis für die geplante Gruppe unter Berücksichtigung des personellen und pädagogischen Konzeptes in Aussicht gestellt. Weitere Informationen sind dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

### **Lösung:**

Da der Träger als Elterninitiative nicht über Eigenmittel verfügt, beteiligt sich die Stadt Meerbusch an den Kosten des Projektes EinSteinchen mit einem Zuschuss in Höhe von 40% der angemessenen Betriebskosten. Berechnungsgrundlage für den Zuschuss sind die nach TVöD angemessenen Personalkosten für eine Erzieherin als Gruppenleitung und eine Kinderpflegerin als Ergänzungskraft. Daneben werden Sachkosten analog den Sachkostenpauschalen des GTK für eine Gruppe als angemessen anerkannt. Der Zuschuss wird entsprechend den sonstigen freiwilligen Zuschüssen vertraglich geregelt. Das Vertragsverhältnis beginnt zum 01.04.2006 und endet zum 31.07.2007. Es verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien der Verlängerung spätestens 12 Monate vor Ablauf des Vertragsverhältnisses widersprochen hat.

**Kosten/Deckung:**

Die Kosten betragen ca. 35.000,00 € jährlich. Für das Jahr 2006 entstehen Kosten in Höhe von ca. 26.250,00 €, die bei Bedarf überplanmäßig bei HHst. 1.4640.7181 bereitgestellt werden müssten. Die Deckung ist infolge der geplanten Novellierung der § 17 GTK gewährleistet durch Mehreinnahmen bei der HHst. 1.4640.1100.

**Personalaufwand:**

In Vertretung

(Hans Mattner-Stellmann)  
Beigeordneter